

AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS-
GEMEINDE

Bekanntmachung Nr.: 10/2024

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in der **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** sind **32** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Verbandsgemeinderates** dürfen höchstens **64** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **100** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter **Christian Burkhardt in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1** oder bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen**.

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Annweiler am Trifels, den 22.02.2024
Christian Burkhardt (Verbandsgemeindewahlleiter)



Bekanntmachung Nr. 11/2024
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Die am 14.12.2023 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 19.03.2024 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.
Annweiler am Trifels, den 26.02.2024
gez. Christian Burkhardt, Bürgermeister

Hinweis
Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
76855 Annweiler am Trifels, den 26.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Christian Burkhardt, Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2024 vom
Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Festgesetzt werden:		
Haushaltsjahr 2024		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.534.450 €	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.893.450 €	
der Jahresfehlbetrag auf	359.000 €	
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und		
Auszahlungen auf	+ 465.900 €	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	531.200 €	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.197.200 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	- 666.000 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 200.100 €	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, dessen Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	
verzinsten Kredite auf	201.700 €	
zusammen auf	201.700 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 19.000.000 €.
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung		
Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt: Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien		
Wirtschaftsjahr		2024
im Erfolgsplan		
in Einnahmen (Erträge) auf	1.600.000 €	
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	1.600.000 €	
im Vermögensplan		
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	1.200.000 €	
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	1.200.000 €	
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung		
im Erfolgsplan		
in Einnahmen (Erträge) auf	4.450.000 €	
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	4.450.000 €	
im Vermögensplan		
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	4.600.000 €	
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	4.600.000 €	
Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:		
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	700.000 €	
davon entfallen auf den		
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung	200.000 €	
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung / Reg. Energien	500.000 €	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €	
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	2.000.000 €	
davon entfallen auf den		
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung	1.000.000 €	
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung	1.000.000 €	

§ 6 Gebühren und Beiträge
Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:
1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels
täglich ab 17.30 Uhr

Erwachsene		
Einzelkarten	4,00 €	3,00 €
Dutzendkarte	40,00 €	
Dauerkarten	70,00 €	
Familienkarten	95,00 €	
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)		
Familienkarten Alleinerziehende	70,00 €	
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)		
Jugendliche		
Einzelkarten	3,00 €	2,00 €
Dutzendkarten	30,00 €	
Dauerkarten	40,00 €	
Schulklassen aus dem Verbandsgemeindebereich Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.		
Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichtes je Schüler 1,00 €.		
Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzelkarten und Dauerkarten.		
Schwerbehinderte (ab 50 %) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.		
Inhaber einer Ehrenamtskarte haben freien Eintritt.		

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Angehörige des Freiwilligen Wehrdienstes und Personen, die im Rahmen des internationalen Jugendfreiwilligendienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise die Vergünstigungen der Jugendlichen.

2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2024 auf 1,75 €/m³ Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt. Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.
b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2024 51,22 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m² Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen
- Neubaugebiete 4,74 €
- Ortsbereiche 2,13 €
b) für übrige Anlagen 2,07 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt: Beitragssatz je m² Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,19 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.
b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2024 48,78 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

5. Kanalbenutzungsgebühren

a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m³ Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2024 auf 2,50 € festgesetzt. Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.
b) Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2024 von den entgeltsfähigen Kosten 64,52 v. H. als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m² beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen
- Beitrag Schmutzwasser Neubaugebiete 7,67 €
Ortsbereiche 2,15 €
- Beitrag Niederschlagswasser Neubaugebiete 15,37 €
Ortsbereiche 6,29 €
b) übrige Anlagen
- Beitrag Schmutzwasser 1,77 €
- Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €
c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)
- Beitrag Schmutzwasser 1,23 €
- Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €

7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:
aa) Schmutzwasser gemäß § 13

- je m² beitragspflichtige Fläche = 0,14 €
bb) Niederschlagswasser gemäß § 13
- je m² mögliche Abflussfläche = 0,37 €
cc) Schmutzwasser für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen
- je m² beitragspflichtige Fläche = 0,06 €
b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2024 für das Schmutzwasser 35,48 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.

8. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,57 €/m² Straßenfläche festgesetzt.

9. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) pro m³ Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 44,55 €
b) pro m³ Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 44,55 €
c) pro m³ angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 48,55 €
d) pro m³ angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 48,55 €

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2024 von den entgeltsfähigen Kosten 68,31 v. H. als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße 9,20 € pro m² Straßenfläche bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro m² Straßenfläche (Erschließung)

11. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt: Je angefangene 500 m² selbstbewirtschafteter Weinbauert-ragsfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahre 2024 3,00 €.

§ 7 Umlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 36,5 v. H. festgesetzt.
Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2022 21.433.799 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltvorjahr 2023 21.982.199 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr 2024 21.623.199 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.
Annweiler am Trifels, den 26.02.2024
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Ausgefertigt:
gez. Christian Burkhart, Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall

Annweiler, den 01.03.2024
Öffentliche Bekanntmachung
über den Stand der Vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall.

Die vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG wurde durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz in Neustadt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am 22.12.2023, dem Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land am 21.12.2023 und dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein ebenfalls am 21.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.
Damit die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft sich jederzeit über den Stand des Verfahrens informieren können, wurde eine Homepage eingerichtet.

Unter www.wfb-annweiler-sarnstall.de kann der aktuelle Stand zeitnah abgerufen werden.

Nachdem der Fund einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg und der Dauerregen (Stand Ende Februar) den Arbeitsfortschritt etwas gehemmt haben, soll es nun zügig weitergehen. Für die Teilgebiete A, C und D bieten wir Ihnen eine **Wegetras-senbegehung am Samstag, den 23. März 2024 in Sarnstall an. Treffpunkt ist um 14 Uhr am „Märchenstübchen“.**

20 % der Ausführungskosten tragen die teilnehmenden Waldbesitzer. Auch die Investitionen in den Wald, um die Folgen des Klimawandels abzumildern, werden in Zukunft nicht unerheblich sein. Daher ist bei geringem Interesse jetzt die richtige Zeit für einen Verkauf des Waldes. Im laufenden Verfahren fallen dafür keine Kosten an.

Link für weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren: www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41121

für die Teilnehmergemeinschaft:
gez. Karl-Heinz Busch
Vorsitzender des Vorstandes

Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung
der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Hauptseisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungs-laerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem 15.05.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 28.02.2024 Nr. 14

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassen-zweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 15.03.2024 - Bekanntmachung vom 28.02.2024 -

Am 15. März 2024, 13:15 Uhr findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Südpfalz“ in der Festhalle Landau statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrat

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

2. Vorstandsangelegenheit

Landau, 23.02.2024

Dr. Fritz Brechtel, Vorsteher des Zweckverbandes

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 15 vom 29.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung:

Lieferung und Ausgabe von Mittagessen für die Ganztagschüler/-innen an den kreiseigenen Ganztagschulen und der Grundschule Edenkoben

- Bekanntmachung vom 29.02.2024 -

Offenes Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Lieferung und Ausgabe von Mittagessen für die Ganztagschüler/-innen an den kreiseigenen Ganztagschulen und der Grundschule Edenkoben europaweit aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, 28.02.2024

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Annweiler am Trifels

BEKANNTMACHUNG Nr. 5/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und der Ortsbeiräte sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher



Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Stadtrates in Annweiler am Trifels** sind **22** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind

im Ortsbezirk **Bindersbach** - **8** Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk **Gräfenhausen** - **12** Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk **Queichhambach** - **12** Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk **Sarnstall** - **6** Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Stadtrates** dürfen höchstens **44** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **50** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Bindersbach** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Gräfenhausen** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Queichhambach** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Sarnstall** dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Gräfenhausen** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gräfenhausen wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Queichhambach** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge der Ortsbezirke **Bindersbach** und **Sarnstall** bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei dem Gemeindevahlleiter **Benjamin Seyfried in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter **Benjamin Seyfried in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Annweiler am Trifels, den 22.02.2024
Benjamin Seyfried (Gemeindevahlleiter)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz

Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung

67433 Neustadt an der Weinstraße

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung

Annweiler-Sarnstall

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bindersbach



Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

19. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 18.03.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, 76855 Annweiler-Bindersbach, die 19. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Empfehlungs-Beschluss Verkehrsregelung „Rehbergstrasse“
- 3 Beratung und Empfehlungs-Beschluss über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Straßenbeleuchtung
- 4 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 5 Grundstücksangelegenheiten
 - 6 Informationen und Anfragen
- 76855 Annweiler-Bindersbach, 27. Februar 2024
Dieter Götten, Ortsvorsteher

Sarnstall



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz

Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung

67433 Neustadt an der Weinstraße

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung

Annweiler-Sarnstall
Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 2/2024
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Albersweiler** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.
Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Ernst Spieß in 76857 Albersweiler, Untere Latte 17 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**
Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter **Ernst Spieß in 76857 Albersweiler, Untere Latte 17 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**
Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).
Albersweiler, den 22.02.2024
Ernst Spieß (Gemeindevahlleiter)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DRL Rheinpfalz
Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt an der Weinstraße

Teilnergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung
Annweiler-Sarnstall
Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 1/2024
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Dernbach** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

III.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Harald Jentzer in 76857 Dernbach, Am Pfalzhof 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter **Harald Jentzer in 76857 Dernbach, Am Pfalzhof 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

IV.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dernbach, den 22.02.2024
Harald Jentzer (Gemeindevahlleiter)

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 1/2024
der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Eußerthal** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.
Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Reinhard Denny in 76857 Eußerthal, Klostersgasse 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter **Reinhard Denny in 76857 Eußerthal, Klostersgasse 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Eußerthal, den 22.02.2024
Reinhard Denny (Gemeindevahlleiter)

Bekanntmachung Nr. 002/2024
der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 13.03.2024, um 19:30 Uhr**, findet im Gemein-dehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- Tagesordnung:**
Öffentlich:
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 3 Vorberatung Haushalt 2024/2025
 - 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an

- Verbandsgemeinde
- 6 Endabrechnung der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Klemmschutzes Türen Kita
- 7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Anschaffung einer Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung im Gemeindehaus
- 7.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Verputzarbeiten im Treppenhaus und Jugendtreff aufgrund Wasserschaden
- 7.4 Weitere Auftragsvergaben
- 8 Verschiedenes
- Nicht öffentlich:**
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 27. Februar 2024
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz
Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt an der Weinstraße
Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung
Annweiler-Sarnstall
**Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Gossersweiler- Stein



Bekanntmachung Nr. 2/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Gossersweiler-Stein** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Pascal Braun in 76857 Gossersweiler-Stein, Hauptstraße 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Geenen Mathias in 76857 Gossersweiler-Stein, St.-Georg-Straße 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Gossersweiler-Stein, den 22.02.2024
Pascal Braun, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Geenen Mathias, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Münchweiler am Klingbach** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

III.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Hans-Peter Carius in 76857 Münchweiler am Klingbach, Hauptstraße 46 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Hutzel Tobias in 76857 Münchweiler am Klingbach, Hauptstraße 81 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

IV.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Münchweiler am Klingbach, den 22.02.2024
Hans-Peter Carius, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Hutzel Tobias, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 2/2024 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Ramberg** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Jürgen Munz in 76857 Ramberg, Hermersbachstraße 9 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter **Jürgen Munz in 76857 Ramberg, Hermersbachstraße 9 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ramberg, den 22.02.2024

Jürgen Munz (Gemeindewahlleiter)

Rinnthal**Bekanntmachung Nr. 2/2024**

der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Rinnthal** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter **Torsten Hertel in 76857 Rinnthal, Schulstraße 1 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter **Torsten Hertel in 76857 Rinnthal, Schulstraße 1 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahl-

erfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Rinnthal, den 22.02.2024

Torsten Hertel (Gemeindewahlleiter)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz

Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung

67433 Neustadt an der Weinstraße

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung
Annweiler-Sarnstall

**Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Silz**Bekanntmachung Nr. 1/2024**

der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Silz** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin **Elke Mandery in 76857 Silz, Hauptstraße 7 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin **Elke Mandery in 76857 Silz, Hauptstraße 7 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Silz, den 22.02.2024

Elke Mandery (Gemeindewahlleiterin)

Völkersweiler**Bekanntmachung Nr. 5/2024**

der Ortsgemeinde Völkersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Völkersweiler** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter **Gerhard Hammer in 76857 Völkersweiler, Hauptstraße 23 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter **Gerhard Hammer in 76857 Völkersweiler, Hauptstraße 23 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bin-

dende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Völkersweiler, den 22.02.2024
Gerhard Hammer (Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung Nr. 006/2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 20.03.2024, um 19:00 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung Fa. Global Fiber AG bzgl. Breitbandausbau
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024/2025
- 6 Satzungsänderung WKB
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

Nicht öffentlich:

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Grundstücksangelegenheiten
- 11.2 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Anfragen
- 14 Informationen

76857 Völkersweiler, 1. März 2024
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Ortsgemeinde Völkersweiler vom 01.02.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz
Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt an der Weinstraße
Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall

[Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels](#)

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 3/2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Waldhambach** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

III.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter **Peter Fischer in 76857 Waldhambach, Hauptstraße 31 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter **Peter Fischer in 76857 Waldhambach, Hauptstraße 31 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

ab **am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,**

IV.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).
Waldhambach, den 22.02.2024
Peter Fischer (Gemeindewahlleiter)

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Waldrohrbach** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

III.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter **Thomas Wick in 76857 Waldrohrbach, Rehbergstraße 2 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter **Thomas Wick in 76857 Waldrohrbach, Rehbergstraße 2 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

ab **am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,**

IV.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).
Waldrohrbach, den 22.02.2024
Thomas Wick (Gemeindewahlleiter)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz
Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt an der Weinstraße
Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall
[Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels](#)

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Wernersberg** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderats** dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden.

Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Dominik Rubiano Soriano in 76857 Wernersberg, Zum Geierstein 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand **Dominik Rubiano Soriano in 76857 Wernersberg, Zum Geierstein**

11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

ab. **am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,**

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer sol-

chen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Wernersberg, den 22.02.2024

Dominik Rubiano Soriano (Gemeindevorstand)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DRL Rheinpfalz

Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung

67433 Neustadt an der Weinstraße

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110**Elektrizitätsversorgung****0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung**0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung**0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2024

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge:**Der Dreißigjährige Krieg**

Der Dreißigjährige Krieg war im Hinblick auf Bevölkerungsverluste und Zerstörungen der schlimmste Krieg, der in der Pfalz gewütet hat. Der Referent Rolf Übel hat die Auswirkungen des Krieges auf Annweiler und die Südpfalz untersucht. Durch die Auswertung zeitgenössischer Quellen kann er ein realistisches Bild der Ereignisse von 1618 bis 1648 zeichnen. Im Mittelpunkt des Vortrages stehen die Jahre von 1635 bis 1648, die als die Zeit der „Soldatenanarchie“ in die Geschichte einging. Neben den Schicksalen der Menschen in den Städten Landau, Annweiler und Bad Bergzabern stellt er auch die Auswirkung des Krieges auf die Menschen in den Dörfern nach und stellt die Frage, ob sich die Pfalz tatsächlich „von einem blühenden Garten in ein Distelfeld“ verwandelt hatte.

Rolf Übel

A 215 Mittwoch, 13.03.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und

dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels** statt. **Eintritt frei.**

A 214

Sammelwut und Ordnungsdrang: Listen in spätmittelalterlichen Pilgerberichten und methodische Überlegungen der Listenwissenschaft
Alicia Wolff M.A. (Uni Heidelberg)
Mittwoch, 20.03.2024, 18:30 Uhr

A 217

Proprium facere monetam et habere: Die Stadt Annweiler - eine königliche Münzstätte?
Felix Dussing M.A. (Uni Freiburg i. Br.)
Mittwoch, 17.04.2024, 18:30 Uhr

A 218

Vom Wohnturm zum Kirchturm? Die Kirche St. Remigius in Wassenach und ihre „merkwürdige“ Geschichte
Dr. Andreas Weiner (Bistum Trier)
Mittwoch, 15.05.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie**U 200 Obstbaum-Pflegekurs**

In diesem Kurs vermittelt Ihnen ein Streuobst-Baumwirt wichtige Pflege- und Erhaltungsschnitte am Obstgehölz. Entlang des Radweges von Annweiler nach Queichhambach sind einige Obstbäume im Besitz der Stadt Annweiler. Diese Bäume sind im Ertragsalter und natürlichen Einflüssen ausgesetzt, die einen Erhaltungs- oder Pflegeschnitt notwendig machen. Wir beugen ungünstigen Entwicklungen vor und vitalisieren diese wertvollen Kulturpflanzen, damit wir weiterhin einen gesunden Fruchttrag haben.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

Samstag, 02.03.2024, 13:00 – 15:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Kläranlage, In den Bruchwiesen 9, 76855 Annweiler am Trifels

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald und Ackergeländes „Hinter Winkel“/ „Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5-3 stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der von Herrn Roth etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Be-

schnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht!
Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Mittwoch, 26.06.2024, 18.00 – ca. 21.30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Am Bahnübergang Bahnhofstr./Nordring, 76855 Annweiler

U 202 „Rundflug“ Wildbienengarten **Informativer „Rundflug“ im Wildbienengarten, wild und schön!**

Das Team des Wildbienengarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung
Kerstin Reddig

Dienstag, 28.05.2024, 17.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Wildbienengarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin
Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher
Melanie Kirsch

U 205 Freitag, 26.04.2024, 16.00 - 18.00 Uhr

U 206 Freitag, 26.07.2024, 16.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel, 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

U 207 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze

Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 19.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 208 Kleiner Garten was tun?

Wir werden uns auseinandersetzen, ob sich ein Gemüseanbau auch in einem kleinen Garten, auf einem Balkon oder in Kübeln lohnt. Auch über Früh- und Hochbeete, Kompostaufbereitung, Permakultur und natürliches Gärtnern wirst Du einiges erfahren und sehen können. Fleißige Helfer beim Bestäuben und Schädlinge abhalten werden ebenfalls ein Thema sein.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe. Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 31.05.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 209 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit der Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann. Wie Du es für Deine Gesundheit und auch in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 14.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Haushalt

H 201 Ostereier färben mit Naturfarben

Wir stellen die verschiedenen Farben her und färben die Eier, auch mit Motiven.

Bitte mitbringen: 4 Schraubgläser ca. 250ml, leere Eierschachtel, einen Nylonstrumpf sowie Kordel, 1 Wattestäbchen, 1 Kerzenrest

Anja Mohra

Mittwoch, 20.03.2024

Mittwoch, 20.03.2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 10 € ab 5 Teilnehmer + Lebensmittelumlage max. 5 € vor Ort zu entrichten

Treffpunkt: BBS Annweiler, Herrenteich 12, Küche 1 OG

H 202 Kochen mit Wildkräutern

Die ersten Kräuter sind auf den Wiesen zu entdecken. Wir werden hier ein 3-Gänge Menü kreieren mit allem was uns die Natur zur Verfügung stellt. Lassen Sie sich überraschen! Bitte mitbringen: Schneidebrett, scharfes Messer, Geschirrtuch, 2 Schraubgläser mit ca. 250ml Inhalt, Brotboxen oder ähnliches zum Transport der Reste

Anja Mohra

Mittwoch, 20.03.2024

Mittwoch, 15.05.2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 19 € ab 5 Teilnehmer + Lebensmittelumlage max. 14 € vor Ort zu entrichten

Treffpunkt: BBS Annweiler, Herrenteich 12, Küche 1 OG

Gesellschaft/ Psychologie

P 200 Lebensspuren – das eigene Leben erinnern

In diesem Kurs wollen wir uns mit den Spuren und Geschichten unseres Lebens auseinandersetzen und unseren persönlichen Lebensweg und die Lebensumstände betrachten, die uns zu dem Menschen gemacht haben, der wir heute sind. Dazu werden wir zunächst einen Blick auf die Zeitgeschichte werfen, die uns geprägt hat und darauf aufbauend einen Rückblick auf unser bisheriges Leben wagen. Dieser Rückblick kann jederzeit stattfinden: zum Beispiel zu Beginn eines neuen Lebensabschnitts, im Alter oder zu jeder Lebenszeit, zu der es sich passend anfühlt. Der Kurs will ermutigen, mit Neugier und ruhigem Blick auf das eigene Leben zu schauen und die verschiedenen Facetten unseres Lebens wahrzunehmen, ohne daran festzuhalten. Es geht um Geschichten erzählen, Erinnerungen kreativ aufleben zu lassen, mit ganzem Herzen zuzuhören und uns selbst liebevoll zu betrachten und im Leben einzuordnen. Es geht um den ganzen Reichtum des Lebens. Falls vorhanden, bitte Foto aus der Jugendzeit mitbringen.

Susanne Hanke

Donnerstags, 07.03.- 21.03.2024, 16:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 56 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

P 201 Meine Selbst Liebe

Jedes Jahr zum Jahresbeginn gehen sie los - die guten Vorsätze: abnehmen, gesünder leben, mehr Sport treiben usw.. Wer kennt das nicht? Und mal ganz ehrlich - wie lange halten wir durch bevor wieder alle Vorsätze vergessen werden? Woran liegt das? Könnte es sein, dass wir vergessen uns selbst zu lieben? Denn wenn wir uns lieben würden, dann würden wir uns nur noch gesund ernähren, bewegen und vieles mehr. Starte doch in diesem Jahr mal mit dem Vorsatz dich mehr selbst zu lieben. Lass uns gemeinsam schauen, wo du dich selbst blockierst oder Ausreden suchst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Donnerstag, 28.03.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

P 205 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Leben wir diese Zeit bewusst? Ist unser Leben wirklich

schön und reichhaltig? Oder lenken wir uns nur ab?

Warum ist es wirklich wichtig glücklich zu sein? Diese und viele Aspekte unseres „Daseins“ wollen wir uns gemeinsam anschauen und gleichzeitig Änderungsmöglichkeiten für unser Leben finden, wenn es notwendig sein sollte.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Donnerstag, 18.04.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 19.01 – 05.07.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 20 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

G 226 Nordic Walking ab 60

Nordic Walking ist eine wunderbare Möglichkeit den eigenen Körper mit Sauerstoff zu versorgen und gleichzeitig unglaublich viele Muskeln zu bewegen. Durch die Nordic Walking Stöcke fühlen wir uns gleichzeitig gestützt. Leider werden sie zumeist falsch gehandhabt und damit entstehen eher Verspannungen, als das die Vorteile genutzt werden. Wir werden in Ruhe und ohne Hochleistungsansprüche starten, niemand wird angetrieben und Pausen sind möglich.

Bitte mitbringen: Nordic Walking Stöcke und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Mittwoch, 27.03. – 24.04.2024, 10.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 44 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Werbetafel am Holzplatz, 76857 Eußerthal

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch

Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit leichten Vorkenntnissen.

Angelika Geenen

S 223

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 227 Walk & Talk – speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz zur Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 10 km) möchte ich die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Wir wollen an der frischen Luft wandern und englisch reden. Zu Beginn wählen wir ein beliebiges Thema. Während der Wanderung hat jede Person seine Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu. Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen
Wolfgang Meisen, Grundschullehrer
Samstags, 13.04., 04.05., 22.06., 06.07.2024, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 33 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Silz, 76857 Silz

Französisch**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Laurence Wendland
Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 236 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 22.02. – 21.03.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 5 Termine
Teilnahmeentgelt 44 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

S 237 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 08.01. – 18.03.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 08.04. – 08.07.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

S 243 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 09.01. – 19.03.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termin,
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 12

Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

S 254 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 120 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 06.05. – 24.06.2024, 17.00 – 18.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer, 7 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 08.05. – 26.06.2024, 18.30 - 20.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 95 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 19.02. – 03.06.2024, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 213 Montag 19.02.- 03.06.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 215 Donnerstag, 22.02. – 06.06.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 22.02. – 06.06.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 143 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 220 Montag, 08.04. – 08.07.2024, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

G 226 Nordic Walking ab 60

Nordic Walking ist eine wunderbare Möglichkeit den eigenen Körper mit Sauerstoff zu versorgen und gleichzeitig unglaublich viele Muskeln zu bewegen. Durch die Nordic Walking Stöcke fühlen wir uns gleichzeitig gestützt. Leider werden sie zumeist falsch gehandhabt und damit entstehen eher Verspannungen, als das die Vorteile genutzt werden. Wir werden in Ruhe und ohne Hochleistungsansprüche starten, niemand wird angetrieben und Pausen sind möglich.

Bitte mitbringen: Nordic Walking Stöcke und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Mittwoch, 27.03. – 24.04.2024, 10.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 44 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Werbetafel am Holzplatz, 76857 Eußerthal

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 232 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

G 234 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenke schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 03.04. – 19.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch
Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 08.01. – 29.04.2023, 09.30 – 10.30 Uhr, 16 Termine

Teilnahmeentgelt 112 € ab 8 Teilnehmer,
Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® in Albersweiler

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 11.01. – 21.03.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 79 € ab 5 Teilnehmer

G 257 Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 08.04. – 08.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 08.04. – 08.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden

Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 285 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 283 Dienstag, 08.04. – 09.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnehmerentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 277 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der

Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr., Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr. Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 211 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Lagerfeuer gitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs) Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

**Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an

vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

13:30-17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr

Freitags geschlossen

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung